

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Irchenrieth hat am 11.08.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan in zwei Bereichen zu ändern.

Der Bereich 1 umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 465/Teilfl. der Gemarkung Irchenrieth, (56 m Breite entlang der Nordgrenze)

dass

- im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.,
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 465/Teilfl.,
- im Westen durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 17 „Gleitsmühlbachweg“, Fl.Nr. 466/Teilfl.,
- im Norden durch die Grundstücke Fl.Nrn.: 465/1, 465/2, 465/3 und die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.

abgegrenzt ist, soll als Urbanes Gebiet (MU) nach § 6a BauNVO ausgewiesen werden.

Der Bereich 2 umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 465/Teilfl. der Gemarkung Irchenrieth, (nach 56 m Breite entlang der Nordgrenze)

dass

- im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.,
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 464,
- im Westen durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 17 „Gleitsmühlbachweg“, Fl.Nr. 466/Teilfl.,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 465/Teilfl.

abgegrenzt ist, soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Die Kosten der Änderung trägt die Gemeinde Irchenrieth.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Architekt Dipl.-Ing. (FH) Roland Pflaum, Birkenstraße 11, 92699 Irchenrieth, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Außerdem ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Irchenrieth
in der Zeit vom **13.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026** eingestellt und kann auch unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

am: 12.08.2026

abgenommen am: 15.09.2026

Irchenrieth,

.....
(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

Irchenrieth, 12.08.2026
Gemeinde Irchenrieth

(S)

.....
Hammer, 1. Bürgermeister

